

Leistungen der Betreuungsbehörde

- Beratung zur gesetzlichen Betreuung und Vorsorgevollmacht
- Beglaubigung von Unterschriften einer Vorsorgevollmacht (10 € Verwaltungsgebühr)
- Betreuungsgerichtshilfe in Form von Sozialberichten und Sachverhaltsaufklärung, Gewinnung geeigneter Betreuer*innen
- Beratung und Betreuung von Betreuer*innen
- Regelmäßige Durchführung von Gesprächskreisen für ehrenamtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte
- Bereitstellung von Informationsmaterial und Vordrucken

Kontakt

Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Team Sozialpädagogische Fachdienste
-Betreuungsbehörde-
Herzogenring 34
46483 Wesel

Sekretariat
Fon 0281 203 2487

Sprechzeiten
Montag - Freitag 8:30 - 9:30 Uhr

Zur Vermeidung von Wartezeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kontaktdaten der Fachkräfte der
Betreuungsbehörde:



Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Klevertor-Platz 1 / 46483 Wesel
www.wesel.de

Stand: August 2023



Betreuungsbehörde der Stadt Wesel

Die Betreuungsbehörde

Auch Sie kann es treffen...

Wenn eine volljährige Person wegen geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung nicht in der Lage ist, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen, kann das Betreuungsgericht auf Antrag eine*n Betreuer*in bestellen.

Die Betreuungsbehörde prüft den Antrag und gibt eine Empfehlung zum Umfang der erforderlichen Betreuung sowie zu einer geeigneten Person als Betreuer*in ab.

Ein*e Betreuer*in kann eine verwandte Person, ein*e ehrenamtliche*r Betreuer*in oder ein*e Berufsbetreuer*in sein. In Ausnahmefällen übernimmt die Betreuungsbehörde selbst die Betreuung.

Präventiv zur Erhaltung der Selbstbestimmung kann eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung und / oder eine Patientenverfügung aufgesetzt werden.

Was macht eine gesetzliche Betreuung?

Menschen, die nicht mehr selbst für sich entscheiden können, können von einer rechtlichen Betreuung bzw. einem frühzeitig eingerichteten Bevollmächtigten im Rahmen einer Vorsorgevollmacht vertreten werden.

Oberstes Ziel ist dabei, den betreuten Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Eine rechtliche Betreuung bzw. ein*e Bevollmächtigte*r hilft Ihnen notwendige Hilfen zu installieren, Ihre Rechte durchzusetzen und zu erhalten. Rechtliche Betreuer*innen werden vom Gericht unterstützt und auch überwacht.

Was ist eine Vorsorgevollmacht bzw. Vollmacht, eine Betreuungsverfügung und eine Patientenverfügung?

Mit einer **Vorsorgevollmacht / Vollmacht** kann eine Person des Vertrauens dazu bevollmächtigt werden bestimmte rechtliche Angelegenheiten zu regeln, wenn man selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. Eine Beglaubigung wird durch die Betreuungsbehörde vorgenommen.

Eine **Betreuungsverfügung** dient dazu eine Person des Vertrauens auszuwählen, die im Falle der Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung als ausführende Person dient.

Eine Eintragung der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung kann bei der Bundesnotarkammer im Vorsogeregister erfolgen.

Mit einer **Patientenverfügung** kann im Falle einer späteren Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt werden, ob in bestimmte Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe eingewilligt werden soll oder nicht.